

BSIU

000016

2. Ausgewählte theoretische Grundlagen

Im Untersuchungshaftvollzug des MfS erfolgt die Sicherung von Beweismitteln im Rahmen zielgerichteter Durchsuchungsmaßnahmen. Der Optimismus, wirklich alles aufzufinden, was dem Strafverfahren einerseits dienen oder es andererseits stören könnte, ist tief verwurzelt in der marxistisch-leninistischen Weltanschauung der Arbeiterklasse.

Der erkenntnistheoretische Gehalt des Marxismus/Leninismus ist in dieser Hinsicht voll zu erschließen.

Ausgehend von der Beantwortung der Grundfrage der Philosophie durch die Arbeiterklasse, daß die Materie das Bestimmende, das Hervorbringende gegenüber dem Bewußtsein und das Bewußtsein des Menschen imstande ist, die wirkliche Welt zu erkennen, leitet sich die Überzeugung ab, daß es möglich ist, auch raffiniert versteckte Beweismittel zu finden. Das ist besonders von praktischer Bedeutung, wenn es gilt, professionell angelegte Verstecke (Container) zu enttarnen.

Die Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt setzen bei Durchsuchungen alle Sinnesorgane ein. Sie sehen, fühlen und gebrauchen gegebenenfalls auch den Geruchs- oder Gehörsinn. Alle Wahrnehmungen müssen bewußt bewertet, durchdacht und mit vorhandenen Erfahrungswerten verglichen werden. ] Nach RATINOW wäre es

"... falsch, sich nur auf die Wahrnehmungen eines Sinnesorganes zu verlassen, z. B. des Auges. Eine viel vollständigere Vorstellung erhält man von dem Gegenstand auf dem Wege eines komplexen Studiums ... In vielen Fällen muß man mit ihm verschiedene Manipulationen vornehmen, es in schrägeinfallendem Licht und im Durchlicht prüfen, es betasten, wiegen, abhören, riechen usw. Im Ergebnis solcher Operationen